Nr. 76. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 14. Februar 1893.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 14. Februar. Eine kleine Debatte über eine Schulpetition im Abgeordnetenhause war wieder einmal so recht geeignet, die Stellung der Zentrumspartei zur Schulfrage klar zu stellen. Katholische Eltern der Rheinprovinz haben Beschwerde darüber geführt, daß ihre Kinder angehalten würden, die Schule bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zu besuchen, auch wenn sie sich nach dem Befunde des Lokalschulinspektors, d. h. jetzt wieder in der Regel des Ortsgeistlichen, bereits vor dieser Zeit „die für einen jeden vernünftigen Menschen ihres Standes nothwendigen Kenntnisse" erworben hätten. Man hat sich dafür, daß das Ermessen des Seelsorgers für die Entlassung des Schulkindes entscheidend sein solle, auf eine Kabinetsordre vom Jahre 1825 berufen. Selbst wenn diese noch geltendes Recht sein sollte, was nach der Haltung der Behörden nicht ganz zweifelsfrei zu sein scheint, muß die Stellungnahme der Zentrumspartei doch in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerth erscheinen. Herr Dauzenberg hat ein Anhalten der Kinder zum Besuch des Schulunterrichts über die Bestimmungen jener Kabinetsordre hinaus eine „grausame Tyrannei" genannt und Herr von Loë hat erklärt, daß für die Entlassung der Kinder vor dem 14. Lebensjahre materielle und sittliche Gründe sprächen; sittliche, weil es nicht ohne Gefahr sei, Kinder beiderlei Geschlechts „ohne Noth und ohne daß sie noch etwas lernten" in der Schule zurück zu behalten; materielle, weil für die kleinen Leute die Mithülfe der Kinder von großem Werthe sei. Auf den ersten Einwand zu antworten, wird Sache der rheinländischen Lehrer sein. Wir glauben, die große Mehrzahl derselben wird mit Entrüstung die Behauptung zurückweisen, als ob sie für Kinder bis zum 14. Lebensjahr nicht mehr über den nöthigen Unterrichtsstoff verfügten, als ob es ihnen nicht möglich wäre, die Schulzucht unter Kindern im Alter von 14 Jahren aufrecht zu erhalten. Grade die mangelhafte Schulbildung der Volksmassen erleichtert der sozialistischen Propaganda die Erfolge. Wer ihr entgegen arbeiten will, sollte nicht für eine Verkümmerung der Schulbildung eintreten. Und daß sie die Folge einer Herabsetzung der Dauer der Schulpflicht sein würde, braucht kaum noch besonders hervorgehoben zu werden. Mehr noch verdient der zweite Punkt betont zu werden. Das Zentrum rühmt sich seiner Arbeiterfreundlichkeit. Im Reichstage hat es in den letzten Jahren erst noch Maßnahmen zur weiteren Beschränkung der Kinderarbeit gefordert. Nun hat lange vor der Arbeiterschutzgesetzgebung der neuesten Zeit in Preußen der Schulzwang der Ausnutzung der Kinderarbeit in wirksamster Weise einen Riegel vorgeschoben. Tritt jetzt das Zentrum dafür ein, daß den Seelsorgern das Recht eingeräumt werden soll, die Kinder auch vor dem vollendeten 14. Lebensjahr aus dem Schulunterricht zu entlassen, so bietet es seine Hand dazu, daß mit Hülfe der Geistlichkeit aus materiellen Gründen, wie Freiherr v. Loë offen eingeräumt hat, Kinder unter 14 Jahren in die minder geschützte Klasse der jugendlichen Arbeiter gestellt werden. Wenn die Rücksicht auf die Schulbildung für die Zentrumspartei auch weniger ins Gewicht fallen mag, hätte doch die Rücksicht auf ihr Arbeiterschutzprogramm sie abhalten sollen, für eine Petition, wie die jetzt im Abgeordnetenhause behandelte, einzutreten.

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die im Sommer vorigen Jahres von der preußischen Staats-Eisenbahnverwaltung für einen Theil der Eisenbahnarbeiter versuchsweise eingeführte Aenderung in der Lohnzahlung ist neuerdings mehrfach einer auf Verkennung der Sachlage beruhenden abfälligen Beurtheilung unterzogen worden. Von einer Seite ist die Behauptung aufgestellt, die halbmonatlichen Lohnzahlungen seien gänzlich aufgehoben und es fänden nur noch monatliche Zahlungen statt, während von anderer Seite der Verwaltung der Vorwurf gemacht ist, die von ihr in der Mitte des Monats gewährten Lohnabschlagszahlungen seien so gering bemessen, daß die Arbeiter ihre Bedürfnisse, ohne zu borgen, nicht beschaffen könnten.

Diese Angaben sind nicht zutreffend. In einer großen Anzahl von Eisenbahn-Verwaltungsbezirken hat schon immer nur eine monatliche Lohnzahlung bestanden. Die Einrichtung hatte sich dort gut bewährt. Es haben weder die Arbeiter eine Abkürzung der Lohnperioden verlangt, noch ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß dieses Verfahren auf ihre Wirthschaftsführung einen irgendwie nachtheiligen Einfluß ausgeübt hätte. Es lag daher kein Anlaß vor, in diesem Verfahren eine Aenderung eintreten zu lassen. Im Interesse einer übersichtlichen und einfacheren Gestaltung des nach der Natur des Eisenbahnbetriebes verwickelten Kassen- und Rechnungswesens und der ebenfalls umfangreichen Rechnungsführung bei den Krankenkassen und bei der Pensionskasse für die Eisenbahnarbeiter erschien indessen eine thunlichst gleichmäßige Einrichtung des Löhnungswesens dringend erwünscht. Aus diesem Grunde ist in Erwägung gezogen, auch in den übrigen Eisenbahn-Verwaltungsbezirken den Versuch mit einer nur einmaligen Lohnabrechnung im Monat zu machen, mit der Maßgabe jedoch, daß grundsätzlich alle Arbeiter, die bisher zweimal im Monat den Lohn empfangen hatten, auch künftig der Lohn zweimal monatlich, und zwar in der Mitte des Monats in Form einer Abschlagszahlung und am Schlusse als Definitivzahlung, erhalten sollen, soweit nicht die Arbeiter selbst ausdrücklich auf die Zahlung in der Mitte des Monats verzichten. Von dieser letzteren Befugniß haben viele Arbeiter Gebrauch gemacht und den Wunsch auf nur einmalige Auszahlung des Lohnes im Monat ausgesprochen. Für die übrigen Arbeiter wird die Abschlagszahlung in der Mitte des Monats unter Vermeidung aller sonst nothwendigen Rechnungsformen in der Regel so bemessen, daß etwa der Betrag eines Tagelohns zur Deckung der zu den Krankenkassen und zur Pensionskasse zu leistenden Beiträge und der etwa zu erstattenden antheiligen Kosten für Heilmittel erkrankter Familienangehörigen zurückbehalten wird. Die Differenz zwischen dem wirklichen Verdienste, nach Abrechnung dieser für Abzüge bestimmten Beträge, und der Abschlagszahlung ist daher so gering, daß von nachtheiligen Folgen der neuen Einrichtung auf die Wirthschaftsführung der Arbeiter keine Rede sein kann.

Von den für die Werkstätten der Eisenbahnverwaltung bestehenden Arbeiterausschüssen haben sich einige zunächst gegen die Einführung des neuen Verfahrens ausgesprochen. Mandatsniederlegungen sind aber nicht erfolgt, nachdem die Ausschüsse darüber belehrt worden waren, daß es sich um einen Versuch handelt und ihnen vor der etwaigen endgültigen Einführung Gelegenheit zur Vorbringung ihrer Wünsche gegeben werden solle. Daß die Verhältnisse der Eisenbahnarbeiter nicht ungünstig geregelt sind, beweist der geringe Wechsel des Personals und die große Zahl derjenigen Arbeiter, die eine langjährige Beschäftigungszeit bei der Eisenbahn zurückgelegt haben. Beispielsweise waren nach einer im Jahre 1891 angestellten Ermittelung 14 204 oder 35 Prozent aller Werkstättenarbeiter, 27 027 oder 30 Prozent aller Betriebsarbeiter, 13 021 oder 21 Prozent aller Bahnunterhaltungsarbeiter länger als zehn Jahre ununterbrochen bei der Eisenbahn beschäftigt. Diese Zahlen würden noch bedeutend größer sein, wenn nicht alljährlich mehrere tausend im Dienste langjährig erprobte, zuverlässige Arbeiter in Unterbeamtenstellen übernommen würden und damit aus dem Arbeiterverhältniß ausschieden. Es mag noch hinzugefügt werden, daß im Jahre 1892 bei der genannten Verwaltung nicht weniger als 1147 Arbeiter nach Vollendung einer fünfundzwanzigjährigen und 314 Arbeiter nach Vollendung einer fünfunddreißigjährigen tadelfreien Dienstzeit die üblichen Geldgeschenke erhalten haben.

— Wie das „D. B. H." aus Wilhelmshafen meldet, sind die Anordnungen zum Kaiserbesuch wie folgt getroffen: Der Kaiser trifft mit dem Prinzen Heinrich am 16. Februar früh auf dem Bahnhof ein, fährt dann sofort zur Vereidigung der Truppen; darauf findet ein Frühstück im Kasino statt. Für den Nachmittag ist die Besichtigung von Schiffen angesetzt. Um 6 Uhr ist ein Essen bei dem Vizeadmiral Valois. Der Kaiser übernachtet im Salonwagen und geht am 17. Februar früh mit dem Panzerschiff „König Wilhelm" nach Helgoland.

— Die beiden konservativen Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben sich hinsichtlich der bekannten Petition des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen zu dem folgenden Antrage vereinigt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Petition II Nr. 268 der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß diese im Bundesrathe dahin wirke, daß bei den bevorstehenden Handelsvertrags-Verhandlungen mit Rußland in Anschluß an die Erfahrungen, welche auf Grundlage der Wirkungen der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und der Schweiz gemacht sind, die Interessen der Landwirthschaft und Industrie ausgiebig gewahrt werden."

— Zu den in Parlamenten, Stadtverordneten-Versammlungen und in der Presse von sozialdemokratischer Seite veranlaßten Nothstands-Debatten liefert die freisinnige „Königsberger Hartung'sche Zeitung" einen recht schätzenswerthen Beitrag:

„In einer Versammlung der Zimmergesellen Königsbergs und Umgegend erklärte der Vorsitzende, die arbeitslosen Kollegen hätten die ihnen von der städtischen Verwaltung zum Lohne von 30 Pf. pro Stunde angebotene Nothstandsarbeit nicht angenommen, weil in einer Versammlung vom 23. Januar der Beschluß gefaßt worden sei, als Minimallohn von den Meistern in Zukunft wie bisher 42 Pf. zu fordern. Leider hatten sich elf Kollegen gefunden, welche die städtische Arbeit für 30 Pf. übernommen hätten. Gegen diese beschloß die Versammlung mit „allen gesetzlichen Mitteln" vorzugehen, und und zwar zur Sommerzeit jeden Zimmermeister, bei dem einer der „untreuen" Kollegen in Arbeit stehen sollte, zu zwingen, denselben entweder für einen Lohn von nur 30 Pf. pro Stunde den ganzen Sommer über arbeiten zu lassen, oder ihn von der Arbeit überhaupt zu entlassen. Sollte aber irgend ein Zimmermeister sich weigern, dieser Aufforderung nachzukommen, so würden bei einem solchen Meister sämmtliche Zimmerer die Arbeit niederlegen."

— Mehr als zweihundert jüdische Rabbiner aus allen Theilen Deutschlands erlassen folgende Erklärung:

Im Vertrauen auf den Beistand Gottes erklären wir, die unterzeichneten Rabbiner jüdischer Gemeinden Deutschlands, zur Steuer der Wahrheit gegenüber falschen Vorstellungen, die über das Schriftthum und die Sittenlehre des Judenthums verbreitet werden, was folgt:

Die heilige Schrift, welche Gemeingut der ganzen gesitteten Welt geworden ist, bildet die Grundlage für die Lehre des Judenthums.

Außer der heiligen Schrift, welche die „schriftliche Lehre" heißt, besitzt das Judenthum noch eine Religionsquelle, den Talmud, der, weil er ursprünglich nicht niedergeschrieben wurde, die „mündliche Lehre" genannt wird.

Eine andere religionsgesetzliche mündliche Lehre giebt es für das Judenthum nicht.

Der Talmud baut seinen Lehrinhalt auf Grund des biblischen Wortes auf und giebt Allem Raum, was den menschlichen Geist und das menschliche Gemüth beschäftigt. Neben dem Religionsgesetze und der Ethik, welche seine beiden Hauptgebiete sind, haben in ihm Fragen der Weltweisheit, der Naturkunde, der Medizin, der Geschichte, sowie Erzählungen, Gleichnisse, Sentenzen und Aehnliches Aufnahme gefunden.

Seiner Form nach ist der Talmud mit der Aufzeichnung der Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft, in welcher eine Vorlage mit ihren Motiven zur Diskussion steht, insofern zu vergleichen, als er die von mehr als 2000 namhaft gemachten Gesetzeslehrern während vieler Jahrhunderte in den Lehrhäusern gepflogenen Verhandlungen aufzeichnet, die verschiedenen, oft widerstreitenden Meinungen neben einander stellt, jede Ansicht, die zu Worte kam, jede Auffassung, die geäußert wurde, in der ganzen Lebendigkeit der Diskussion wiedergiebt, und zwar ohne dabei immer zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen.

Der Talmud enthält somit überaus zahlreiche Aussprüche, welche als die Meinungen Einzelner niemals eine bindende Kraft erlangt haben.

Seiner ganzen Anlage nach ist daher der Talmud als die Quellenschrift für die Auffassung des biblischen Wortes und für die Kenntniß, die Geschichte und die Begründung des überlieferten Religionsgesetzes zu betrachten. Als eine solche Quellenschrift ist der Talmud zu allen Zeiten von den jüdischen Forschern behandelt worden.

Die Sittenlehre des Talmuds beruht auf der Bibel und erblickt in folgenden Aussprüchen der heiligen Schrift: „Im Ebenbilde Gottes hat er den Menschen geschaffen" (Genesis 1,27) „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" (Leviticus 19,18) „Liebet den Fremdling" — „Liebe ihn wie Dich selbst" (Deuteron. 10,19 — Leviticus 19,34) das Gebot der allgemeinsten, auf alle Menschen, Juden und Nichtjuden, sich erstreckenden Nächstenliebe.

Im Geiste des Prophetenwortes, das dem in Babylon weilenden Israel zugerufen wurde: „Fördert das Wohl der Stadt, in die Ich Euch geführt habe, und betet für sie zu Gott, denn in ihrem Wohle wird Euch wohl sein" (Jerem. 29, 7) wird im Talmud der Grundsatz aufgestellt und von allen Gesetzeslehren einmüthig zum Gesetz erhoben: „Das Staatsgesetz hat im staatsbürgerlichen Leben verbindliche Kraft" (Talmud babli, Boba bathra 54b, 55a u. a. O.). Es ist demgemäß religionsgesetzliche Pflicht, mit der Treue gegen die Religion Gehorsam gegen die Gesetze des Staates zu verbinden.

Die später aus dem Talmud und der nachtalmudischen Literatur entstandenen Auszüge, wie Jad Hachasaka des R. Moses ben Maimon, Schulchan-Aruch des R. Joseph Karo und andere Zusammenstellungen haben niemals für sich allein, sondern stets nur dann als maßgebend für die Entscheidung gegolten, wenn sie durch das Zurückgehen auf die Quellen ihre Bestätigung erhalten.

Die Bezeichnung „Akum" bedeutet „Anbeter der Sterne und Sternbilder" und ist selbstverständlich nicht auf die Bekenner der monotheistischen Religionen anzuwenden.

Vereinzelte gegen „Akum" gerichtete Aussprüche in Talmud, Schulchan-Aruch und anderen Schriften sind als der Ausfluß einer durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Stimmung und als Akte der Nothwehr zu betrachten, sie waren nur gegen diejenigen Heiden gerichtet, welche Ehre, Leben und Eigenthum des Nächsten nicht schonten. Derartige Aussprüche haben, wie schon seit Jahrhunderten die Gesetzeslehrer ausdrücklich erklärten, für das Judenthum keine Geltung.

Allgemein anerkannt und auch in Zeiten der Verfolgung festgehalten ist der Ausspruch des Talmuds: „Die Frommen aller Völker sind der ewigen Seligkeit theilhaftig." (Tosefta Sanhedrin 13,2.)

Die Sittenlehre des Judenthums erkennt keinen Ausspruch und keine Anschauung an, die dem Nichtjuden gegenüber etwas erlaubt, was dem Juden gegenüber verboten ist.

Die Sittenlehre des Judenthums, die seinen Bekennern heilig ist, die in den Schulen gelehrt und von den Kanzeln verkündet wird, gebietet:

In jedem Menschen das Ebenbild Gottes zu achten, in Handel und Wandel strengste Wahrhaftigkeit gegen Jedermann zu bethätigen, jedes Gelübde und Versprechen, welches irgend einem Menschen, sei er ein Jude oder Nichtjude, geleistet wurde, als unauflöslich und unverbrüchlich treu zu erfüllen, Nächstenliebe gegen Jedermann ohne Unterschied der Abstammung und des Glaubens zu üben, die Gesetze des Vaterlandes in treuer Hingebung zu befolgen, das Wohl des Vaterlandes mit allen Kräften zu fördern und an der geistigen und sittlichen Vervollkommnung der Menschheit mitzuarbeiten.

Breslau, 13. Februar. Wie die „Breslauer Zeitung" erfährt, ist ein bekannter Großindustrieller der Eisenbranche aus Gleiwitz kürzlich in Sachen des deutsch-russischen Handelsvertrages bei dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gewesen.

Hamburg, 13. Februar. (W. T. B.) Während in der Zeit vom 7. bis zum 9. d. M. aus Altona keine Cholera-Erkrankungen gemeldet wurden, ist bei vier am 10., 11. und 12. d. M. in Altona erkrankten Personen Cholera festgestellt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Februar. (W. T. B.) Der Eisstoß auf der Donau hat sich heute Abend zwischen 10 und 11 Uhr sowohl auf dem Hauptstrome in Nußdorf wie auf dem Durchstich am Prater in der ganzen Breite des Stromes in Bewegung gesetzt. Der Wasserstand beträgt bei Nußdorf 500 Zentimeter, am Prater 480 Zentimeter über dem Normalstande.

Prag, 13. Februar. (W. T. B.) Die untere Moldau ist zwischen Weltrus und Kralup ausgetreten. Die niedrig gelegenen Ortschaften sind überschwemmt, der Wasserstand ist höher als im September 1890 und beträgt bei Weltrus $7^1/_2$ Meter über der normalen Höhe.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. Februar. Unter dem Zeichen der Eintagsfliegenerfolge steht die gegenwärtige französische Politik. Es ist ein großes Sehnen nach „neuen Männern", — welche leider nicht kommen wollen, und wenn „frühere Größen" in noch so imponirender Weise wieder auftreten, so ist ihres Bleibens nie lange. Mit unberechenbarer Tücke springt der politische Wind alle Augenblicke um und weht auch hie und da aus Ecken, die man bisher für ungefährlich gehalten. Mit diesen in der Metereologie der französischen Politik gegenwärtig Geltung habenden Wetterregeln sollte selbst Herr Cavaignac, den man bereits mit vollem Winde auf die Präsidentschaft der Republik lossegeln sah, seine schlechten Erfahrungen machen.

Herrn Cavaignacs Ruhm war schon bei seinem ersten großen Debut, — als Marineminister — sehr kurzlebig; die kurze Dauer seiner Thätigkeit im Ministerium war nicht eine Folge selbstverschuldeter Umstände, sondern — um den trivialen aber treffenden Ausdruck anzuwenden — Pech! reines Pech. Und auch mit seinem diesmaligen, in seiner gewaltigen Wirkung ursprünglich geradezu imposanten Auftreten hatte Cavaignac — Pech, — so eigenthümlich dies auch klingen mag.

Vor 4 Tagen jubelte die Kammer Herrn Cavaignac, wie einem Retter, der endlich das erlösende Wort gesprochen, zu, und seiner Rede wurde die seltene Ehre des öffentlichen Anschlags in den 37,000 Gemeinden Frankreichs zu Theil; und jetzt bemerkt die Kammer zu ihrem Schreck, daß sie unfreiwillig die Geschäfte der Gegner besorgt. Cavaignac selbst aber konnte sich bei der Lektüre der von Lob überfließenden und nichtsdestoweniger — oder gerade deswegen für ihn kompromittirenden Artikel der boulangistischen Presse und angesichts der Haltung der Rechten nicht verheimlichen, daß er die republikanische Majorität geschädigt, der Minorität aber, die sich zum Ansturm gegen die Republik bereit hält, genützt hat. Also nicht einmal ein Pyrrhussieg war es, den Cavaignac erfochten hat.

Es besteht heute für Niemand mehr ein Zweifel darüber, daß Cavaignac ein Werkzeug in den Händen derjenigen seiner Feinde war, welche er gewohnheitsmäßig bekämpfte und deren Bundesgenossenschaft er stets mit Entrüstung von sich gewiesen hätte. Sein guter Glaube in der ganzen Angelegenheit, — darüber besteht kein Zweifel — ist unbestreitbar, ebenso wie sein Irrthum. Offenbar hatte er geglaubt, dadurch den Manipulationen der Rechten und der Boulangisten ein Ende bereiten zu können, daß er bewies, daß diese Leute durchaus nicht, wie sie immer glauben machen wollten, das Monopol auf die Ehrlichkeit und Tugend hätten. Aber er mußte die Entdeckung machen, daß jene diese Intervention eines Republikaners aus dem Zentrum zu ihrem eigenen Nutzen ausbeuteten, und mit derselben ihre eigenen Handlungen rechtfertigten. — Ebenso ist es wahrscheinlich, daß sich Cavaignac bei der Einstimmigkeit, mit welcher seine Tagesordnung angenommen wurde, als Sieger fühlte; aber alles deutet andererseits darauf hin, daß diese Illusion nicht lange anhielt, und daß er bald die Ueberzeugung gewann, daß seine Rede vor allem die Brandfackel des Zwietrachts in die Reihen geworfen hatte. — Diese unvorhergesehenen Resultate und das leider zu späte Bewußtsein, daß er unfreiwillig denjenigen gedient hatte, welche mit der Rechten nur brechen, um am folgenden Tag die Verbindung wieder anzuknüpfen, waren für Cavaignac sehr peinlich. — Dieser überzeugte Republikaner kann sich nicht verbergen, daß er, ohne es zu wollen, in seiner Rede den Agenten derjenigen gespielt hat, von welchen ihn alles trennt, und es kann für Niemand zweifelhaft sein, daß der Koup, dessen unbewußter „Macher" er war, dessen Urhebern gelungen ist.

Paris, 13. Februar. (W. T. B.) Charles Lesseps hat dem „Figaro" zufolge die Erlaubniß erhalten, seinen Vater zu sehen. Derselbe wird sich heute unter Begleitung zweier Polizeiagenten nach Schloß Lachesnaye begeben und morgen ins Gefängniß zurückkehren.

Paris, 13. Februar. 1500 Gläubiger der Panamagesellschaft beschlossen gestern in einer Versammlung im Zirkus Fernando Verwahrung gegen die Nichtverfolgung der ehemaligen Minister Rouvier und Floquet einzulegen, die die Betheiligung der Presse durch Panamagelder begünstigt hätten. Die Versammlung beschloß ferner, von den außer Verfolgung gesetzten Senatoren und Abgeordneten die empfangenen Gelder zurückzufordern.

Italien.

Rom, 13. Februar. Die Regierung erhielt Anträge mehrerer großer Schiffsrheder, welche, mit 10 pCt. Ermäßigung der bisher der „Navigazione Generale" bezahlten Staatssubvention

---

Feuilleton.

Karneval 1893.

Von dem großen Maskenzug, den die Karnevalsgesellschaften in Köln am Rosenmontag veranstalteten, giebt die „Köln. Ztg." jetzt schon eine eingehende Schilderung, der wir Folgendes entnehmen:

„In malerischer Tracht schreiten zunächst altdeutsche Fanfarenbläser und Paukenschläger einher, ihre eigenartig feierlich stimmende Musik kündet die Ankunft der in ihre Amtsroben gekleideten berittenen elf Bürgermeister an, die ernst und würdevoll dem auf einem gefälligen, seinem Zweck entsprechend geschmückten Wagen den Blicken des Volkes sich unter ausreichender Bedeckung darbietenden stadtkölnischen Silberschatz das Geleite geben. Mächtige Schüsseln, Platten, Becher, Humpen und Pokale, von Künstlerhand geschaffen, erfreuen das Auge. Ein Dukaten-Männlein hockt wohlverwahrt unter einer Glocke von unzerbrechlichem Glase. Ein Kölner Silberschatz, heißt es in einem beigegebenen Knittelvers, das ist das größte Märchen des Jahrhunderts. Bei den tapfern rothweißen „Funken" ist der Schatz in sicherer Hut. Da marschiren sie schon mit ihrer drallen Marketenderin, mit Medizinmann, Feldpost und Straf-Esel unter den Klängen ihres rothweiß uniformirten Musikkorps vorüber, und der Wagen für die Maroden, eine auf ihren undrehbaren Vertheidigungsthürmen mit wehenden Fahnen geschmückte Festung, führt die Zukunfts-Funken-Kavallerie herbei, die mit Schild und Lanze ausgerüsteten vier „Heymannskinder" auf knickebeinigem, etwas stark über Lebensgröße gerecktem Schlachtroß. Zur Deckung der Infanterie bei einem etwa von den Muckern und Griesgrämlern abgeschlagenen Veilchen- und Bonbon-Angriff auf die frohmüthigen Schönen fährt die blauweiße Artillerie auf, mit dem stattlichen Generalstabe an der Tete, die gewaltigen wohlgezogenen Kanonen mit duftigen Blumen und Süßigkeiten geladen, harrend des Kommandos: „Gebt Feuer!" Auf dem prächtigen Bagagewagen erhebt sich der hanswurstliche Dreibund (Funken-Artillerie), scharf bewacht, damit er nicht vorzeitig angeschnitten wird. Der liebliche Makronenduft und die riesige Größe sind auch zu verführerisch. Noch sind unsere Schönen nicht einig mit sich, ob sie mehr Zuneigung zu den rothweißen oder zu den blauweißen Uniformen fassen könnten, da lenken die biedern Schöppenstedter ihre Gedanken von dem angenehmen Gegenstande ihrer Betrachtung ab: Eine Fußgruppe, Männer, Weiber und Kinder, von dem weltberühmten Fleckchen Erde stammend, wo man das Haus zum Fenster hinauswirft. In ihren originellen Trachten reiten junge schöppenstedtische Burschen als Bannerträger vorauf. Der Gruppe folgen auf einem Wagen die „sieben Schwaben", die mit ihrer Gesellschaftslanze dem Hasen zum Leibe gehen.

Zwei humoristische Kölner Bilder schließen sich dem schwäbischen an: „Sonst" und „Jetzt". Ehemals holten die Kölner Frauen die kleinen Buben und Mädchen aus der Tiefe des „Kunebätspözz" (Kuventsmöhne), heute haben sie es bequemer, der Gevatter Storch bringt sie ihnen ins Haus. Die lustigen Kuventsmöhnen erscheinen als Distanzreiterinnen, auf ihren kleinen Gäulen enteilen sie in wilder Flucht, damit sie ja nicht in die Nähe des Brunnens und des Storchs kommen. Schnellfüßige Störche dienen einer anderen Gruppe als Rennthiere, Landsknechte schreiten, lustige Weisen blasend, vor einer originellen Reitergruppe einher. Putzige, eigenartig ausstaffirte Heinzelmännchen geben dem Bayenthurm, in dem andere kleine Nothhelfer hausen, das Geleite. Die bärtigen Gesellen treiben am und im Thurm, sogar auf der zinnenumgebenen Platte desselben, allerlei lustigen Spuk. Der Bayenthurm, der alte Zeuge der städtkölnischen Geschichte und Wächter der alten Colonia, mag schier verwundert sein über den freundlichen Besuch der kleinen kölnischen Kobolde. Eine phantastisch kostümirte und nach Art der bummelnden Nomaden ausgerüstete Zigeunertruppe kündet die Ankunft des Rattenfängers von Hameln an (Reichstag). Der Held der bekannten Rattenfänger-Sage sitzt oben auf dem Geländer der Freitreppe eines schloßartigen Hauses zu Hameln und bläst die Pfeife. Die Ratten eilen in Menge zu ihm hin, während Kinder sich in dem vor dem Hause liegenden Garten einfinden und seinem Spiele lauschen. Der Rattenfänger entschwindet den Blicken, während Dornröschen auf der Bildfläche erscheint. Ritter und Hofdamen in reichen Kostümen zu Pferde, ein Musikkorps in Rococokostümen, Banner- und Kranzträger ziehen dem in dem Zauberbann der Dornen liegenden, auf einem Felsen erbauten Schloß voran, in welchem Dornröschen der Erlösung entgegenträumt. Der Retter, der den Bann zu brechen bestimmt war, hat das Befreiungswerk vollbracht. Die Wunderholde am Arme, zeigte er sich den Getreuen.

Deux Pädsköpp à Cologne! Dieser Ausspruch, womit vor Jahren ein Droschkenkutscher einem Engländer kurzweg die Geschichte des historischen Hauses am Neumarkt glaubte geben zu sollen, bildet eine Art karnevalistischer Aufschrift für das Konterfei des besagten Gebäudes, das mit seinem prächtigen schlanken Thurm und den beiden zu einem Fenster der obersten Etage herausschauenden Pferdeköpfen den Fremden, die die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten in Augenschein nehmen, jedesmal auch gezeigt wird. Die Nachbildung des Gebäudes mit dem umgitterten Garten hat auf dem folgenden Wagen Platz gefunden. „Kölner Gigerl" treten als Begleiter des Wagens zum ersten Mal in die Erscheinung, um die Modenarrheit zu geißeln. Elegant und schick in die Uniform der Falkoniere gekleidet, schreitet vor einem Aufzug stolzer Ritter in Eisenrüstung und kräftiger Reisigen ein Musikkorps in die Bahn. Die Kunde ist ins Land gegangen, daß Barbarossa im Kyffhäuser aus seinem Schlaf erwachen und Deutschland einig und mächtig machen solle. Wir sehen den alten Rothbart auf dem Kyffhäuser in einer offenen, von Tannengebüsch begrenzten Bergeshalle an dem Steintisch sitzen; die Raben umkreisen das Schloß, die Berggeister harren des Augenblicks, wo der deutsche Held erwachen wird. Deutsche Männer und Jünglinge sind gekommen, ihm den ersten Gruß zu entbieten, während ein Gnom ein Riesenhorn bereit hält, um dem Erwachenden einen kräftigenden Trunk anzubieten. Diesem Bilde folgt Oberon, der Herrscher der Elfe—n. Die Elfe sind die Mitglieder des Elferraths der großen Karnevalsgesellschaft, welche sich in der Nähe der in einem prachtvollen Muschelwagen unter Blumen hausenden, Schmetterlingsflügel tragenden Elfen außerordentlich wohl befinden. Edelknappen führen die Festmusik aus. Eine Reiterkavalkade und eine Schaar zarter Flügelträgerinnen geben dem Wagen auf dem Zweirad das Geleit.

Der Schellenbaum mit den Roßschweifen, die Janitscharen-Musik der Muselmänner und die türkischen Reiter deuten an, daß der Zug nunmehr Bilder aus dem Orient vorführt. Unter einem glänzenden türkischen Kuppelbau, der sich auf dem Hinterdeck einer Galeere erhebt, sitzt Sinbad der Seefahrer. Das mit orientalischer Pracht geschmückte Schiff trägt die erbeuteten Schätze durch die Wellen. Schöne Frauen, von der Schiffsmannschaft bewacht, lassen ihre Blicke sehnsüchtig in die Ferne schweifen. Mauren zu Fuß und zu Pferde von einem berittenen, ebenfalls maurischen Musikkorps und von arabischen Bannerträgern begleitet, schreiten einem Grottenbau voran, der sich auf einem reich mit morgenländischem Schmuck versehenen Wagen erhebt. Das ferne Märchenland hat die Alhambra mit dem berühmten Löwenhof entsandt. In glühende Farben gekleidet erhebt sich der maurische Bau; vor demselben, auf der obersten Treppenstufe stehend, erfreut sich der Herrscher an den Tänzen seiner Lieblingsklavinnen, die diese zu den Klängen des Tambourins aufführen. Blumengewinde, Pflanzengruppen und kostbare Teppiche heben den schönen Eindruck des reizvollen Bildes.

Eine angenehme Abwechslung in dem märchenhaften Zauber bringen die typisch gewordenen, im Tanzschritt einherziehenden Heiligenmägde und -Knechte; vorauf macht seine lustigen Sprünge das Gecke Bähnchen als Anführer des Reigens. In der Gesellschaft der fidelen Tänzer befinden sich Faust und Gretchen, letzteres in seiner traurigen Verfassung stark an den schlimmen Kater des Aschermittwochs erinnernd. Wieder bringt der Zug eine in die kölnischen Farben gekleidete Reitergruppe; Fahnen, Standarten und Blumenkränze gelten dem Paare, welches das Kölner Bürgerthum vertritt. Der Bauer und die Jungfrau, auf Brustschildern das kölnische Stadtwappen, haben ihren Sitz auf einem imposanten Wagenbau, der dem Denkmal des tapferen Reitergenerals Jan von Werth als Untersatz dient. Den Sockel des Denkmals zieren der Sage von Jan und Griet entnommene humoristische Bilder. Den Beschluß des Zuges macht Prinz Karneval. An der Spitze einer glänzenden Reiterkavalkade erscheinen Walküren in stattlicher Zahl mit Wolf und Rothkäppchen, das Musikkorps der Schwanenritter und die aus Damen und Herren bestehende Ehrengabe des Prinzen Karneval geben diesem das Geleit. Auf einem kühnen Felsenbau unter rothsammtnem Baldachin thronend, entbietet der Herrscher im Reiche der Freude seiner viellieben und getreuen Stadt als Siegfried, der dem in einer Höhle des Felsens hausenden Drachen Griesgram den Garaus gemacht hat, seine huldvollen Grüße."

den italienischen Küstendienst sowie die Fahrten nach der Levante, Egypten und Indien aufnehmen wollen. Die Offerenten verpflichten sich überdies zur weiteren Ausdehnung des Dienstes.

Graf Herbert Bismarck ist mit seiner Gattin in Florenz angekommen.

Spanien und Portugal.

** Die aus Lissabon telegraphisch signalisirte Ueberreichung einer auf die Wahrung der Interessen der auswärtigen Staatsgläubiger Portugals bezüglichen Note der Reichsregierung bestätigt, was wir vor einiger Zeit über die diesseitige Stellungnahme der in Portugal beabsichtigten Bevorzugung der inländischen vor den auswärtigen Gläubigern mittheilten. Wie wir vernehmen, geht der von dem diesseitigen Vertreter Deutschlands in Madrid wiederholt betonte Standpunkt per Reichsregierung dahin, daß es sowohl im Interesse der portugiesischen Regierung als der auswärtigen Staatsgläubiger Portugals gelegen ist, im Wege einer Verständigung mit den auswärtigen Staatsgläubigern eine Regelung der portugiesischen Staatsschuldenverpflichtung herbeizuführen. Es ist dies auch der Standpunkt, der von den Regierungen der übrigen betheiligten Staaten und nicht zum wenigsten von den Gläubigerkomitees auf das nachdrücklichste unterstützt wird, und durch dessen gebührende Würdigung und Berücksichtigung eine zufriedenstellende Erledigung der Angelegenheit bedingt erscheint.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Februar. Den gestrigen Sonntag verbrachte Gladstone in Muße und Beschaulichkeit. Der Tageschronist vermerkt gewissenhaft, daß er um 9 Uhr, dem üblichen Sonntagslever, aufstand, nach dem Frühstück in der königlichen St. James' Kapelle seine Andacht abhielt, zu Fuß nach Downing Street zurückkehrte, später aber, nach dem Lunch und einer kurzen Rast, wieder das Gotteshaus aufsuchte, worauf er sich in die Stille seiner Gemächer zurückzog. Wie ein Priester sich vor dem Feste besonders reinigte, um rein vor den Altar treten zu können: so läuterte und weihte sich der Greis in doppelter Andacht zu dem Werke, mit dem er seine politische Laufbahn beschließen will. Auch die Zeitungen empfinden den Ernst der Stunde und stehen unter dem Eindruck, daß der heutige Tag ein denkwürdiger sein wird in den parlamentarischen Annalen des Jahrhunderts. Ohne Neues bringen zu können, summiren sie schnell Sinn und Inhalt der Position zusammen, und wiederholen, wie um sie für die Redeschlachten bereit zu halten, die Argumente pro und contra. Wenn die „Morning Post“ an die Worte des Herzogs von Argyll erinnert, daß auch das eine Pflicht eines Staatsmannes sei, keine konstitutionellen Neuerungen einzuführen, deren Berechtigung erst durch die nächste Generation geprüft werden könne, so ist das ein Argument, das, so oft es vorgebracht worden ist, einem genialen Staatsmann, der seine Zeit zu überzeugen verstand, nie ins Ohr gegangen. Und ob das hohe Alter des Premiers ihm das Maß von Urtheilskraft raubt, welches der politische Neuerer haben muß, um die alle tief eingreifenden Neuerungen begleitenden Wirren und Beeinträchtigungen individueller Interessen vor Gott und den Menschen zu verantworten, wer dürfte das Angesichts der Rüstigkeit und der gerade in der verflossenen Parlamentswoche bewiesenen Frische Gladstones behaupten wollen? Das Ruhebedürfniß, das jeder ehrlich Arbeitende selbst in den besten Jahren zuweilen empfindet, kann bei dem fünfundsechszigjährigen Gladstone doch nicht überraschen und daher können die Worte, auf die man sich beruft, und die er im Januar 1875 an den Earl Granville schreibt, nicht sehr Wunder nehmen: „Ich sehe keinen Vortheil für die Oeffentlichkeit darin, daß ich meine Laufbahn als Führer der liberalen Partei fortsetze; in dem Alter von 65 Jahren, und nach den Anstrengungen eines 42jährigen Wirkens im öffentlichen Interesse, halte ich mich für berechtigt, mich gegenwärtig zurückzuziehen. Dieser Rückzug legt mir Gedanken über die beste Art, wie das Ende meiner Jahre am besten zuzubringen, nahe.“ Ob Gladstone Recht gethan hat, auch den Rest seines Lebens der res publica zu widmen, können weder die erfolgseligen Anhänger, noch die in Cassandrarufen sich überbietenden Gegner desselben a priori entscheiden; nur die Zeit wird belehren, beruhigen, besänftigen.

London, 13. Februar. (W. T. B.) Unterhaus. Gladstone, von seinen Anhängern enthusiastisch begrüßt, erklärte, ein permanentes Zwangsgesetz für Irland sei unmöglich. Bei Errichtung der Union seien Irland gleiche Gesetze wie England versprochen, dieses Versprechen sei jedoch niemals erfüllt worden. Fünf Sechstel der irischen Abgeordneten seien Nationalisten. Er wolle gegen England keinerlei Drohung richten, aber wenn dasselbe gegen die irischen Forderungen ewigen Widerstand leiste, werde es seine Kräfte erschöpfen. In der im Jahre 1886 eingebrachten Vorlage seien fünf unabänderliche Hauptprinzipien aufgestellt worden, an denen festzuhalten die Regierung bestrebt sei. Der Zweck der jetzigen Vorlage sei die Errichtung einer legislativen Körperschaft mit dem Sitze in Dublin für die legislativen und administrativen irischen Angelegenheiten. Die Regierung wünsche nichts zu thun, was mit der Reichseinheit unvereinbar sei. Sie wünsche vielmehr, dieselbe durch die Ausdehnung der lokalen Selbstverwaltung zu stärken. Für die Suprematie des Reichsparlaments werde in der Einleitung zur Homerule-Bill Sorge getragen, indem dort ausdrücklich gesagt sei, daß die Bill eingebracht werde, um ein irisches Parlament zu errichten ohne die Oberherrschaft des Reichsparlaments zu beeinträchtigen oder zu beschränken. Die irische legislative Körperschaft werde aus dem legislativen Rath und der legislativen Versammlung bestehen. Der Vizekönig werde auf 6 Jahre ernannt werden, sei aber der event. Absetzung durch die Krone unterworfen. Auf die Qualifikation zu diesem Amte soll die Konfession ohne allen Einfluß sein. Dem Vizekönig würde volle Exekutivgewalt übertragen. Ferner wurde ein Exekutiv-Komitee des Geheimen Raths von Irland ernannt werden. Dieses Komitee werde in Wirklichkeit den Rath für gewöhnliche Angelegenheiten oder das Kabinet des Vize-Königs bilden. Auf den Rath dieses Komitees werde der Vize-König die Bills genehmigen, wobei er jedoch von der königlichen Instruktion bezüglich aller eingebrachten Vorlagen abhängig bleibe. Der legislative Rath werde der Minorität in Irland Gelegenheit zum Ausdruck ihrer Meinungen bieten und die volle Erwägung derselben sichern. Dieser Rath werde aus 48 gewählten Mitgliedern bestehen. Stimmberechtigt sei Jeder, der ein Minimum von 20 Pfund als Jahresmiethe entrichte. Jeder Wähler sei nur in einem Wahlbezirke stimmberechtigt.

London, 13. Februar. (W. T. B.) Unterhaus. Im weiteren Verlaufe seiner Rede führte Gladstone aus, die legislative Versammlung Irlands solle auf sechs Jahre von den jetzigen Wählern gewählt werden und aus 103 Mitgliedern bestehen. Die Richter sollen unabsetzbar sein und von der Krone ernannt werden. Für den Zusammentritt der legislativen Körperschaft sei der bequemste Zeitpunkt der Monat September; der erste Dienstag des September sei dafür in Aussicht genommen. Die finanziellen Bills sollten aus der legislativen Versammlung hervorgehen, indeß nur nach vorhergegangener Initiative seitens des Vizekönigs. Die polizeiliche Gewalt werde von der alten auf die neue Autorität übertragen werden. Die lokalen Behörden Irlands sollten allmälig eine neue Polizeimacht in den lokalen Bezirken errichten und die jetzigen Konstabler sollten hauptsächlich aus diesen Lokalbezirken nach und nach zurückgezogen werden. Irische Deputirte sollten im Reichsparlamente sitzen, aber der Zahl der Bevölkerung gemäß solle ihre Zahl von 103 auf 80 vermindert werden. Selbstredend müßten für diese Deputirten Neuwahlen ausgeschrieben werden. Die Stimmfähigkeit der irischen Abgeordneten im Reichsparlament werde beschränkt werden. Dieselben seien ausgeschlossen von den Abstimmungen erstens über Anträge und Vorlagen, deren Inhalt ausdrücklich auf Großbritannien beschränkt sei, zweitens von Abstimmungen über Finanzbills, die nur Großbritannien betreffen, drittens von Abstimmungen über Kredite für andere als Reichszwecke. Irland werde einen billigen Antheil an den Reichsausgaben tragen. Die Zolleinnahmen Irlands sollten als angemessener Beitrag des Landes zu den Reichsausgaben betrachtet werden. Hierdurch werde die Nothwendigkeit einer schwierigen Berechnung beseitigt. Natürlich müsse die Verwaltung der Zolleinkünfte Irlands eine britische Angelegenheit sein. Die Nettoeinkünfte Irlands betrügen im Jahre zwei Millionen dreihunderttausend Pfund, die Reichsausgaben bezifferten sich auf neunundfünfzig Millionen. Die Erhebung der von der Reichsbehörde festzusetzenden Acciseabgaben solle in den Händen der irischen Behörden sein. Falls die in der Bill enthaltenen Anträge genehmigt würden, werde das irische Parlament mit einem Ueberschusse von einer halben Million beginnen. Gladstone schloß seine mehr als zweistündigen Ausführungen mit der Erklärung, die Homerule-Bill würde die Stärke, Größe, den Ruhm und die Einheit des Reiches erhöhen und kräftigen. Er bitte das Haus, durch die Annahme der Vorlage die Vergangenheit vergessen zu machen.

London, 13. Februar. (W. T. B.) Unterhaus. Auf eine von Sir E. Clarke gestellte Anfrage erklärte der Premierminister Gladstone, die irische Bodenfrage werde auf 3 Jahre dem Reichsparlamente reservirt bleiben.

London, 13. Februar. (W. T. B.) In Pontefract fand heute für Rowland Winn, welcher in Folge des Todes seines Vaters Mitglied des Oberhauses geworden ist, eine Ersatzwahl für das Unterhaus statt. Es wurde der Gladstoneaner Reckett mit 1228 Stimmen gewählt; der konservative Gegenkandidat Shaw erhielt 1165 Stimmen. Die Konservativen haben damit einen Sitz im Unterhause verloren.

Amerika.

Newyork, 13. Februar. Der Spezialausschuß, den das Repräsentantenhaus zur Untersuchung der Frage eingesetzt hat, ob sich, gleich dem französischen, auch der amerikanische Zweig der Panama-Gesellschaft Unregelmäßigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, hielt heute eine weitere Sitzung ab, in der einige der Rechnungen und eine vorliegende Kladde geprüft wurden. Mr. Colne konnte die Herkunft der Zahlen nicht nachweisen und erklärte, daß ein Hauptbuch nicht geführt worden. Im Uebrigen ergab die Untersuchung nichts Auffälliges. Die übrigen Mitglieder der amerikanischen Panama-Gesellschaft weigerten sich, vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen und scheinen es offenbar darauf abzusehen, demselben seine Aufgabe zu erschweren. Das Komitee beschloß, Montag nach Newyork zu gehen und von dort aus die zwangsweise Vorführung von Zeugen zu verfügen, deren Aussagen nöthig geworden.

Wie dem „Reuterschen Bureau“ aus Prätoria, 11. Februar, gemeldet wird, ist Präsident Krüger zwar endgültig gewählt, die Majorität der auf ihn gefallenen Stimmen reduzirt sich jedoch auf 1000 Stimmen. Tags darauf lief die Nachricht ein, daß die südafrikanische Münzkonferenz geschlossen worden ist. Ueber ihre Ergebnisse herrscht Schweigen.

Den Fluthen in Queensland sind solche im Transvaal gefolgt, die, nach den dürftigen, bisher eingelaufenen Reuter-Depeschen zu schließen, nicht weniger sachbeschädigend und menschenbedrohend zu sein scheinen: der Verkehr ist unterbunden, die Eisenbahndämme sind unterspült, Häuser stürzen ein, Straßen stehen unter Wasser, Menschen verunglücken u. s. w.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. An den höheren Schulen der Provinz Pommern beginnen in diesem Jahre die Osterferien Mittwoch, den 29. März, Mittags. Der Ostersonntag fällt auf den 2. April. Der Anfang der Sommerhalbjahres ist auf Dienstag, den 11. April, festgesetzt.

— Die Vorbereitung der Schauspielnovität „Die Hochzeit von Valeni“ stellt so ungewöhnliche künstlerische Anforderungen an das ganze Personal des Stadttheaters und ist außerdem von so außerordentlich sceenischen Schwierigkeiten begleitet, daß die Direktion, um die Premiere dieser hochinteressanten Novität in liebevoller Vorbereitung vorzuführen, sich veranlaßt gefunden hat, die zum Benefiz des Regisseurs Herrn Haller stattfindende Erstaufführung von Donnerstag, den 16., auf Dienstag, den 21. Februar, zu verlegen.

* Wegen Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges standen heute die Arbeiter Karl Jungblut und Ferd. Diener aus Pasewalk vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Angeklagten kamen am 28. Juli vorigen Jahres in der Nähe des Pasewalker Bahnhofes mit den Zimmerleuten Lüdtke und Ballin in Streit und demnächst in Schlägerei, wobei der Erstangeklagte ein Messer, Diener einen Stock gebrauchte. Heute behaupteten dieselben, sie seien die Angegriffenen gewesen; der Gerichtshof hielt die Angeklagten für überführt und erkannte gegen Jungblut auf 1 Jahr, gegen Diener auf 2 Monat Gefängniß. — Die Aufwärterin Bertha Hausschild hatte sich vor demselben Gericht auf eine Anklage wegen Diebstahls zu verantworten. Im September v. J. fand die Angeklagte, die damals in Grabow eine Stellung angenommen hatte, Gelegenheit, ihrer Dienstherrin einen schwarzen Rock, sowie aus einer Spaarbüchse etwa 20 Mark zu entwenden. Die H. ist bereits wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft, doch wurden derselben mildernde Umstände zugebilligt und sie zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

* In der letzten Nacht nach 11 Uhr verübten drei Arbeiter groben Unfug, indem sie zunächst im Rosengarten Prügelei anfingen, worauf sie die Stadt weiter durchzogen und in der Splittstraße Fensterscheiben einwarfen. Der Wächter brachte einen der Ruhestörer zur Kustodie, während die andern entliefen.

— Herrn M. Mitzlaff in Eggesin ist ein Patent auf eine Einrichtung zum Fördern der Asche, Schlacken und dergl. aus den Kesselräumen der Dampfschiffe nach Außenbord ertheilt.

— Ueber das Vermögen der Kauffrau Bertha Hohn, geb. Pahl hierselbst, Turnerstr. 31, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kfm. Ad. Bouveron. Anmeldefrist: 15. März.

— Im Monat Januar d. J. betrug die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Ober-Post-Dir.-Bez. Stettin 8441,40 Mark, hierzu die Einnahme in dem Vormonat seit April v. J. mit 74 656,90 Mark, ergiebt 83 098,30 Mark, gegen denselben Zeitraum des Vorjahres 1529,45 Mark mehr.

— Brände in der Provinz. Am Sonntag Abend brannte in Buchholz bei Alt-Damm eine dem Bauerhofsbesitzer J. Schnapp gehörige Scheune nieder, wobei große Futtervorräthe ein Raub der Flammen wurden. In der Nacht zum Sonntag wurde das Armenhaus in Wollin ein Raub der Flammen, und am Sonnabend wurde das Dorf Grimmen bei Pasewalk von einem großen Schadenfeuer heimgesucht. Auf dem Retzlaff'schen Bauernhof daselbst brannte das Stallgebäude und die Scheune nieder, während das vom Feuer bereits ergriffene Wohngebäude durch die Löschmannschaften noch gerettet werden konnte.

* In der Zeit vom 5. Februar bis 11. Februar sind hierselbst 30 männliche und 23 weibliche, in Summa 53 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 20 Kinder unter 5 und 24 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 6 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 2 an entzündlichen Krankheiten, je 1 an an Durchfall, Diphtheritis und chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 7 an Altersschwäche, 5 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 5 an anderen entzündlichen Krankheiten, 4 an Krebskrankheiten, 3 an Schwindsucht, 3 an organischen Herzkrankheiten, 2 an chronischen Krankheiten, je 1 an Wochenbettfieber, Schlagfluß, Gehirnkrankheit und in Folge eines Unglücksfalles.

— Der Professor der klassischen Philologie und Direktor des philologischen Seminars an der Universität Greifswald, Dr. Friedrich Marx, hat einen Ruf nach Breslau erhalten und angenommen.

— Der Prediger Maus in Altdamm ist zum Pastor der Gemeinde Mandelkow gewählt

— Die Novität von H. Sudermann, „Heimath“, geht am Freitag zum ersten Male im Bellevue-Theater in Scene.

— Gestern trat in der Philharmonie zum ersten Male die Konzertsänger-Gesellschaft „Harmonie“ auf, dieselbe besteht außer dem Kapellmeister Herrn Fritsch und dem Gesangs-Humoristen Herrn Maroska nur aus weiblichen Mitgliedern, die jedoch als recht gute Kräfte zu bezeichnen sind. Die meisten Nummern des umfangreichen Programms wurden sehr beifällig aufgenommen und dürften sich die weiteren Vorstellungen eines guten Besuches erfreuen.

— In der gestern Nachmittag abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths der „Stettiner Portland-Zement-Fabrik“ wurde beschlossen, der General-Versammlung eine Dividende von 20 Prozent für das Jahr 1892 in Vorschlag zu bringen.

* Wie aus Hamburg polizeilich gemeldet wird, ist dort in einer Privat-Gallerie ein Einbruch verübt und eine Anzahl Gemälde im Werthe von 40 000 Mark geraubt worden.

* Einem Arbeiter wurde vor einigen Tagen im Kaiser-Garten ein Ueberzieher gestohlen.

⊃ **Züllchow**, 14. Februar. Gestern feierte die hiesige gehobene Töchterschule unter Leitung der Vorsteherin Fräulein von Ramin das übliche Winterfest, welches äußerst zahlreich besucht war. Zur Aufführung gelangten die Kinderstücke „Prinzessin und Bäuerin“ von Bischof, „Prinzeßchen und Bauernmädel“ von H. Binder, „Lustige Schlittenfahrt“ (Kindersymphonie) von Chwatal, „Die vier Jahreszeiten“ von H. Binder und „Das Lesekränzchen“, Duett von Schäffer. Von den kleineren Mädchen wurden außerdem noch kleine allerliebste Gedichte vorgetragen. Wie sehr die gute Durchführung des reichhaltigen Programms allseitig befriedigte, bewiesen die lebhaften Beifallsbezeugungen am Schlusse jeder Nummer. Sicher wird dieser Erfolg der Vorsteherin und den ihr unterstellten Lehrerinnen ein Sporn zu weiterem Streben in ihrem schönen Berufe sein.

Musikalisches.

Unter Mitwirkung der Pianistin Frl. Margarethe Liebig, sowie der Herren Eugen Sandow (Cello), B. Wild (Viola), Lindner (Violine) und Lanke (Kontrabaß) veranstaltet Herr Direktor Paul Wild morgen Abend seinen dritten Kammermusikabend, in welchem außer dem klangschönen G-moll-Trio von Chopin op. 8 und dem selten gehörten Klavierquintett von Hummel (Es-dur, op. 87) auch das A-moll-Streichquartett von dem Musikdirektor Herrn Flügel hierselbst zum Vortrag kommen wird. Das letztgenannte Quartett von G. Flügel gelangte gelegentlich der im vorigen Jahre stattgehabten 80. Geburtstagsfeier des in der musikalischen Welt so hochgeschätzten Altmeisters hier vor einer kleinen Anzahl von Zuhörern zur Aufführung und ist es besonders dankenswerth, daß Herr Paul Wild nun auch weiteren musikalischen Kreisen Gelegenheit giebt, dieses echt klassisches Gepräge tragende Tonwerk kennen zu lernen. Allen Freunden der Kammermusik ist damit ein hoher Kunstgenuß in Aussicht gestellt und wollen wir deshalb nicht unterlassen, auch von dieser Stelle auf die Aufführung desselben hinzuweisen. —t.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 13. Februar. An unserer Alma mater werden nach dem neuesten Vorlesungsverzeichnisse im Sommersemester 1893 folgende Dozenten lesen: In der theologischen Fakultät: 7 Prof., 3 Priv.-Doz., in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: 9 Prof., in der medizinischen Fakultät: 17 Prof., ein Prosektor, 1 Privatdozent, in der philosophischen Fakultät: philosoph. Sektion 2 Prof.; naturwiss.-mathemat. Sektion 9 Prof., 7 Priv.-Doz.; philolog.-hist. Sektion 15 Prof., 4 Priv.-Doz. Hiernach hat unsere Universität im Ganzen: 59 Professoren, 15 Priv.-Doz. und 1 Prosektor.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. Februar. Abermals ein Mörder verhaftet. Der Urheber der Bluthat, durch welche Mitte August v. J. der 20jährige Gelbgießer Koch ums Leben kam, welcher, wie erinnerlich, in der Wuhlhaide durch einen Schuß niedergestreckt wurde, an dessen Folgen resp. später eingetretener Blutvergiftung er im Krankenhaus verstarb, ist gestern Abend in der achten Stunde durch den Vater des Ermordeten dingfest gemacht worden. Letzterer war am Sonntag zufällig zur Kenntniß des Mörders seines Sohnes gelangt und machte hiervon im Laufe des Tages auf dem königlichen Polizeipräsidium Anzeige. Inzwischen ließ er es sich angelegen sein, die Wohnung des ihm Angegebenen in Begleitung mehrerer Freunde unter steter Beobachtung zu halten, und so gelang es ihm denn auch den Verbrecher, einen noch in jugendlichem Alter stehenden Arbeiter Karl Reinhold Stiel, in dem Augenblick, als er von Köpenick, wo er in Arbeit stand, zurückkehrte, im Flur seiner Wohnung, Gubenerstraße 54, festzunehmen und nach dem in der Memelerstraße liegenden Polizeibureau zu bringen. Der Verbrecher, der schon zweimal vorbestraft ist, hat bereits ein Geständniß abgelegt.

Wien, 13. Februar. Der Sohn des bekannten Großbuchbinders Scheibe, der 17jährige Handelsakademiker Richard Scheibe, unternahm am Sonntag in Gesellschaft des 30jährigen Johann Krieger, eines Angestellten der Scheibeschen Fabrik, die Besteigung der Raxalpe. Sie stürzten dabei ab und wurden in bewußtlosem Zustande aufgefunden; Krieger war erfroren, Scheibe konnte jedoch gerettet werden und befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung. Beide waren tüchtig ausgerüstet und als geübte Bergsteiger bekannt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. Februar. Wetter: Schnee mit Regen. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 755 Millimeter. Wind: SW.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko 145,00—152,00 bez., per Februar —,—, per April-Mai 153,75 bez., per Mai-Juni 155,50 B. u. G., per Juni-Juli 157,00 B. u. G.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 126,00—130,00 bez., per Februar —,—, per April-Mai 134,50 bez., per Mai-Juni 135,50 bez., per Juni-Juli 137,00 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pomm. 135—140, Märker 135—145.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 133—138.

Rüböl fest, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 52,00 B., per April-Mai 53,00 B., per September-Oktober 53,00 B.

Spiritus niedriger, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,0 bez., per Februar 70er 30,5 nom., per April-Mai 70er 31,4 nom., per August-September 70er 33,4 nominell.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 30,5.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 14. Februar. Weizen per April Mai 154,50 bis 154,75 Mark, per Mai-Juni 156,00 Mark, per Juni-Juli 157,25 Mark.

Roggen per April-Mai 137,75 bis 138,00 Mark, per Mai-Juni 138,75 Mark, per Juni-Juli 139,50 Mark.

Rüböl per April-Mai 53,00 Mark, per September-Oktober 52,70 Mark.

Spiritus loko 70er 33,30 Mark, per Februar 70er 32,10 Mark, per April-Mai 70er 32,90 Mark, per August-September 70er 34,70 Mark.

Hafer per April-Mai 144,00 Mark.

Petroleum per Februar 21,50 Mark.

Berlin, 14. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,90	Amsterdam kurz	169,40
do. do. 3½%	101,40	Paris kurz	81,25
Deutsche Reichsanl. 3%	87,70	Belgien kurz	81,15
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,10	Bredower Cement-Fabrik	90,00
Italienische Rente	93,[illegible]0	Neu Dampfer-Compagnie (Stettin)	82,75
do. [illegible]% Eisenb.-Oblig.	58,20	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	199,50
Ungar. Goldrente	97,75	„Union“, Fabrik chem. Produkte	130,00
Rumän. 1881er amort. Rente	98,70	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
Serbische 5% Rente	80,80	Anatol. 5% gar. Esb.-Pr.-Obl.	91,80
Griechische 5% Goldrente	57,30	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	101,00	Disconto-Commandit	1[illegible]2,90
do. do. von 1880	98,25	Berliner Handels-Gesellsch.	145,60
Mexikan. 6% Goldrente	81,50	Oesterr. Credit	177,25
Oesterr. Banknoten	168,85	Dynamite Trust	136,25
Russ. Banknoten Cassa	213,90	Bochumer Gußstahlfabrik	127,10
do. do. Ultimo	213,75	Laurahütte	97,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,70	Harpener	133,60
do. (110) 4%	102,25	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	118,00
do. (100) 4%	101,25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	60,00
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00	Ostpreuß. Südbahn	75,70
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	111,25	Marienburg-Mlawka-bahn	65,75
Stett. Vulc.-Prioritäten	132,90	Mainzerbahn	116,10
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	50,00	Norddeutscher Lloyd	108,40
do. 6% Prioritäten	69,50	Lombarden	44,90
Petersburg kurz	212,5[illegible]	Franzosen	—,—
London kurz	20,42		
London lang	203,55		

Tendenz: fest.

Paris, 13. Februar, Nachmittags. Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 11
3% amortisirb. Rente	98,55	98,70
3% Rente	98,22½	98,17½
Italienische 5% Rente	92,20	91,82½
4% ungar. Goldrente	96,50	96,18
III. Orient	69,85	69,95
4% Russen de 1889	98,50	98,30
4% unifiz. Egypter	100,00	100,00
4% Spanier äußere Anleihe	61,25	61,37
Convert. Türken	22,30	22,25
Türkische Loose	94,10	93,75
4% privil. Türk.-Obligationen	450,00	449,00
Franzosen	643,75	638,75
Lombarden	222,50	221,25
Banque ottomane	589,00	587,00
„ de Paris	628,00	632,00
„ d'escompte	140,00	—,—
Credit foncier	995,00	995,00
„ mobilier	127,00	126,00
Meridional-Aktien	621,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	386,25	387,50
Suezkanal-Aktien	2657,00	2655,00
Credit Lyonnais	768,00	767,00
B. de France	—,—	3865,00
Tabacs Ottom.	374,00	372,50
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 9/16	122 9/16
Wechsel auf London kurz	25,13½	25,13½
Cheque auf London	25,15	25,15
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,50
„ Wien k.	205,62	205,62
„ Madrid k.	424,00	424,00
Comptoir d'Escompte, neue	497,00	496,00
Robinson-Aktien	89,30	—,—
Portugiesen	20,68	20,56
3% Russen	79,05	79,00
Privatdiskont	2	2

Hamburg, 13. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 84,75, per Mai 83,25, per September 83,25, per Dezember 82,25. — Stetig.

Hamburg, 13. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 14,27½, per März 14,20, per Mai 14,45, per September 14,35. Stetig.

Bremen, 13. Februar. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 5,35 B. Baumwolle schwach.

Wien, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,67 G., 7,69 B., per Herbst 7,81 G., 7,83 B. Roggen per Frühjahr 6,66 G., 6,68 B., per Mai-Juni —,— G., —,— B. Mais per Mai-Juni 5,09 G., 5,11 B. Hafer per Frühjahr 5,91 G., 5,93 B.

Amsterdam, 13. Februar. Bancazinn 55,50.

Amsterdam, 13. Februar. Java-Kaffee good ordinary 55,62.

Amsterdam, 13. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 177, per Mai 179. Roggen loko unv., do. auf Termine unv., per März 132, per Mai 130. Rüböl loko 27,50, per Mai 27,25, per Herbst 26,75.

Antwerpen, 13. Februar. Heute und morgen kein Petroleum- und Getreidemarkt.

London, 13. Februar. 96 prozent. Javazucker loko 16,50 fest. Rübenrohzucker loko 14,25 ruhig. Centrifugalzucker —.

London, 13. Februar. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regendrohend.

London, 13. Februar. Chili-Kupfer 45,25, per drei Monat 45,75.

Glasgow, 13. Februar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 47 Sh. — d. Käufer, 48 Sh. 6 d. Verkäufer.

Glasgow, 13. Februar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 338,468 Tons gegen 504,359 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 66 gegen 77 im vorigen Jahre.

Newyork, 13. Februar. Wechsel auf London 4,86½. Petroleum in Newyork 5,30, in Philadelphia 5,25, rohes (Marke Parkers) 5,35. Pipe line certificates per März — D. — C. Mehl 2 D. 90 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 81⅛ C. Rother Weizen per Februar — D. 79⅛ C., per März — D. 79⅝ C., per Mai — D. 81⅞ C., Getreidefracht 1,75. Mais per Februar 52,25. Zucker 3 1/16. Schmalz loko 13,15. Kaffee Rio Nr. 7 18¼. Kaffee per März ord. Rio Nr. 7 17,50. Kaffee per Mai ord. Rio Nr. 7 17,00. Weizen Anfangs-Kours per Mai 82⅛.

Chicago, 14. Februar. Feiertag.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 14. Februar. Die „Germania“ beschäftigt sich heute in einem Leitartikel: „Die Aussichten der Militärvorlage“, mit den Aeußerungen derjenigen Blätter, die vom Zentrum einen der Militärvorlage günstigen Standpunkt und eine Einwirkung der Kurie zu Gunsten der Vorlage erhoffen. Die „Germania“ erklärt, daß das Zentrum, ähnlich dem Freisinn, nicht bereit ist, die Bennigsen'schen Kompromißvorschläge zu acceptiren. Dazu, daß die Presse an das gleichzeitige Erscheinen des Zentrums-Abgeordneten Prinzen Arenberg und des General v. Loë beim Reichskanzler gewisse Kombinationen geknüpft hatte, bemerkt die „Germania“, daß die beiden Genannten früher in engen militärischen Beziehungen zu einander standen und daß es daher nur feinsinnig vom Kanzler war, sie wieder zusammenzuführen. Was eine päpstliche Intervention in der Haltung des Zentrums gegenüber der Militärvorlage angeht, so hat das einen Vorgang, dessen Wiederholung sich von selbst verbiete.

Die Eisenbahnvorlage, die demnächst an den Landtag gelangen soll, ist abgeschlossen. Für Sekundärbahnen werden die Forderungen geringer ausfallen als im Vorjahre. Der Bau von Tertiärbahnen wird zunächst keine Erweiterung erfahren. Dagegen sind in erhöhtem Maße Verbesserungen und Vermehrungen des Eisenbahnmaterials geplant.

Wien, 14. Februar. Der „Dziennik Polski“ erfährt aus bester Quelle, daß dem Reichsrath noch vor den Osterferien der Entwurf einer auf den Grundsatz der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit basirenden Zivil-Prozeßordnung von der Regierung vorgelegt werden wird. Gleichzeitig soll die Neuorganisation des gesammten Gerichtswesens in Aussicht genommen sein. Dasselbe Blatt protestirt gegen einen Erlaß des Präsidenten des obersten Gerichtshofes, welchem zufolge alle bei dem obersten Gerichtshof einlaufenden Gerichtssachen, die nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind, zuerst in das Deutsche übersetzt werden müssen, um erledigt zu werden. Das Blatt kündigt an, daß der Polenklub energisch gegen diese Verfügung protestiren wird.

Wien, 13. Februar. Die Generaldirektion der Staatsbahnen macht bekannt, daß der Verkehr des Orient-Expreßzuges östlich Wien ab 9. Februar wieder regelmäßig aufgenommen wurde. Der Orient-Expreßzug geht direkt von Paris über Bukarest resp. Belgrad bis Mustapha Pascha, von wo die Weiterreise nach Konstantinopel mit einem Spezialtrain erfolgt.

Rom, 13. Febeuar. Der Protest gegen die Einführung der Zivilehe in Italien soll bereits in allernächster Zeit in Form einer Encyclika erfolgen.

London, 14. Februar. Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprach sich Sexton im Allgemeinen zustimmend über die Bill aus; dieselbe sei besser als die vom Jahre 1886. Da die zweite Kammer der irischen Legislatur die Gesetzgebung nur verzögern, aber nicht durch ein Veto beseitigen könne, so habe er nichts gegen diese Befugniß; wenn die Beschränkung der Befugnisse der irischen Legislatur etwaige im öffentlichen Interesse nothwendigen Gesetze nicht behellige, so habe er nichts dagegen. Was die finanzielle Frage angehe, so seien die bezüglichen Vorschläge besser als die von 1886, aber doch noch nicht ganz befriedigend und er hoffe, daß die Regierung dieselben weiter erwägen werde.

Warschau, 13. Februar. Die Wintermanöver im hiesigen Militärbezirk sind beendet. Das Ergebniß hat die Kommandanten und Abtheilungschefs außerordentlich befriedigt.

Sofia, 13. Februar. Fürst Ferdinand kehrt Ende Februar zurück, worauf die Einberufung der großen Sobranje erfolgt, welche über die beabsichtigte Verfassung beschließen soll.